

III. Aufwendungen (Mietkaution oder Genossenschaftsanteile):

Mietkaution _____ Euro Genossenschaftsanteile _____ Euro

Bitte legen Sie einen Nachweis bei, sofern dieses noch nicht beim Jobcenter eingereicht wurde!

IV. Angaben zur bisherigen Unterkunft:

Eine Mietsicherheit (Mietkaution oder Genossenschaftsanteile) wurde

- in Höhe von _____ Euro hinterlegt, diese wird am _____ in voller Höhe ausgezahlt.
 in Höhe von _____ Euro hinterlegt, diese wird am _____ in Höhe von _____ Euro ausgezahlt.

(Bestätigung des/r ehemaligen Vermieters/in beizulegen!)

- nicht hinterlegt.

(„Altmietvertrag“ ist beizulegen!)

V. Vorrangige Vermögensverwertung:

- Anlage VM *(vollständig ausgefüllt und unterschrieben!)*
 Kontoauszüge aller bestehenden Girokonten *(Achtung: aktuelle Kontoauszüge!)*

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3!

Hinweise:

Vorherige Zusicherung:

*Ihre Aufwendungen können nur dann als Bedarf anerkannt werden, wenn **vor** der finalen Kostenentstehung (z.B. Vertragsschluss) eine schriftliche Zusicherung seitens des Jobcenters ergangen ist.*

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit:

Die Bedarfsanerkennung wird stets unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit getroffen. Im Rahmen der Entscheidung können lediglich Aufwendungen anerkannt werden, die zwingend notwendig und kostengünstig sind.

Selbsthilfegrundsatz:

Leistungsberechtigte sind stets dazu verpflichtet, den Umzug selbst durchzuführen. Insbesondere ist die (kostenfreie) Hilfe von Freunden und Verwandten in Anspruch zu nehmen.

Vertretungsvermutung:

Es wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Ihr Jobcenter Landkreis Landshut